



DEUTSCHER HARMONIKA VERBAND  
RHEINLAND-PFALZ E.V.

---

**Orchesterordnung**

**der**

**Landes-Akkordeon-Orchester**

**des**

**Deutschen Harmonika Verbandes**  
**Rheinland-Pfalz**



## Inhaltsverzeichnis

<i>Einleitung</i> .....	3
<i>Ziel und Zweck</i> .....	3
<i>Teilnehmer, Anmeldung, Orchesterbesetzung</i> .....	3
<i>Probenwochenenden</i> .....	4
<i>Noten</i> .....	4
<i>Kleiderordnung</i> .....	4
<i>Orchesterleitung, Organisation, Weisungsrecht</i> .....	5
<i>Haftung</i> .....	5
<i>Besuch von Freunden und Familienmitgliedern</i> .....	5
<i>Ausschluss vom Unterricht</i> .....	5
<i>Gleichbehandlung, Miteinander</i> .....	6
<i>Rauchverbot</i> .....	6
<i>Alkoholmissbrauch</i> .....	6
<i>Zuschuss</i> .....	6
<i>Wahrung der Persönlichkeitsrechte/Einverständniserklärung</i> .....	7
<i>Anlage 1, Verfahren zur Durchführung von Probenwochenenden</i> .....	8
<i>Anlage 2, Anmeldeformular zum Probenwochenende des LJA0</i> .....	9
<i>Anlage 3, Antrag auf Zuschuss für Probenwochenenden</i> .....	10

## Einleitung

Die Landes-Akkordeon-Orchester des Landes Rheinland-Pfalz sind Einrichtungen des Deutschen Harmonika Verbandes (DHV), Landesverband Rheinland-Pfalz.

Zu den Landes-Akkordeon-Orchestern zählen:

- Landes-Akkordeon-Schüler-Orchester (LASO)
- Landes-Akkordeon-Jugend-Orchester (LAJO)
- Landes-Akkordeon-Orchester (LAO)

Die Landes-Akkordeon-Orchester (im weiteren Verlauf zur Vereinfachung Orchester genannt) führen Arbeitsphasen durch die in der Regel auf 1 Jahr angelegt sind und üblicherweise mit einem oder weiteren Auftritten oder Konzerten beendet werden.

## Ziel und Zweck

Die Orchester sind Auswahlorchester für Akkordeon-Spielerinnen und Akkordeon-Spieler im DHV. Ziel ist die Verbreitung und Pflege der Akkordeonmusik sowie des Orchesterspiels. Zu diesem Zweck werden Probenwochenenden und Auftritte durchgeführt. Durch die Teilnahme werden die musikalischen und künstlerischen Fähigkeiten der Teilnehmer im Orchester erschlossen und gefördert.

Die Orchester werden vom DHV Rheinland-Pfalz als Maßnahme der musikalischen Weiterbildung gefördert und sind Bestandteil des Finanzierungsplanes des DHV Landesverbandes Rheinland-Pfalz.

## Teilnehmer, Anmeldung, Orchesterbesetzung

Die Teilnehmer melden sich vor Beginn des Projektjahres/der Arbeitsphase mittels verbindlicher Anmeldung an. Zur Teilnahme berechtigt sind Akkordeon-Spieler und Spielerinnen sowie Spieler/innen von Zusatzinstrumenten wie in der jeweiligen Ausschreibung aufgeführt. Teilnehmer die keinem DHV Mitgliedsverein angehören können ebenfalls teilnehmen, haben jedoch keinen Anspruch auf finanzielle Förderung für Übernachtung/Verpflegung aus DHV Mitteln.

Die Orchesterleitung behält sich die Aufnahme, Einteilung und Besetzung vor. Die Orchesterleitung ist hierbei bestrebt, die Besetzung unter Berücksichtigung des jeweiligen spielerischen Potenzials in beiderseitigem Einvernehmen mit den Spielern herbei zu führen. Jedoch sind Kompromisse nicht immer vermeidbar.

Die Teilnehmer sollen sich bereits vor Beginn der Arbeitsphase mit der angegebenen Literatur vertraut machen. Die Noten werden an die Teilnehmer rechtzeitig verteilt. Die Orchesterleitung behält sich vor, die Teilnehmer bei nicht ausreichenden Leistungen von der weiteren Teilnahme auszuschließen. Anspruch auf Erstattung der Teilnehmergebühren besteht nicht.

## Probenwochenenden

Die Orchester führen im Jahr ca. 3-5 Probenwochenenden durch. Diese werden vorzugsweise in Jugendherbergen oder Naturfreundehäusern abgehalten.

Die Termine für die Probenwochenenden sind in der Regel vor Beginn der Arbeitsphase schon festgelegt.

Änderungen während einer laufenden Arbeitsphase aufgrund organisatorischer Notwendigkeiten sind möglich und werden dann mit den Teilnehmern besprochen um eine einvernehmliche Lösung für solche Änderungen zu erreichen.

Eine verbindliche Anmeldung der Teilnehmer zum jeweiligen Probenwochenende muss bis spätestens vier Wochen vor Beginn erfolgt sein. Hierzu wird jeweils ein Stichtag festgelegt und kommuniziert. Es werden nur die Plätze gebucht für die eine verbindliche Anmeldung vorliegt. Bei unentschuldigtem Fehlen nach verbindlicher Anmeldung werden die vollen Belegungsgebühren gemäß Anmeldung fällig.

Die Anmeldung erfolgt entweder per Formular (Anlage 2) oder per Mail. Bei Anmeldung per Mail sind die Informationen des Anmeldeformulars sinngemäß zu übernehmen.

Die anfallenden Teilnahmegebühren für das Probenwochenende sind vom Teilnehmer mittels Überweisung bis spätestens zwei Wochen vor Beginn der Probe zu begleichen.

Die jeweilig angegebene Teilnehmergebühr dient der Begleichung der Kosten für die gemeinschaftliche Unterbringung und Verpflegung am Probenort. Fahrtkosten zur Anreise können nicht erstattet werden.

## Noten

Noten für die jeweilige Arbeitsphase werden leihweise zur Verfügung gestellt. Das ausgeteilte Notenmaterial ist pfleglich zu behandeln. Für entlehene Noten haftet der Teilnehmer. Das Kopieren des Notenmaterials ist aus urheberrechtlichen Gründen nicht erlaubt. Die Noten sind nach Abschluss des Projektjahres/der Arbeitsphase zurück zu geben.

## Kleiderordnung

Die Teilnehmer benötigen für die Abschlussveranstaltungen und sonstige öffentliche Auftritte Konzertkleidung.

Grundsätzlich schwarze Stoffhose, schwarze Socken und schwarze Schuhe/ schwarzer Rock, Oberbekleidung nach Ansage.



## **Orchesterleitung, Organisation, Weisungsrecht**

Die Orchesterleitung obliegt dem vom DHV Rheinland-Pfalz eingesetzten Dirigenten. Die Organisation des Orchesters obliegt dem Dirigent und weiteren Teilnehmern die sich aufgrund ihres persönlichen Profils als beratende und unterstützende Personen anbieten.

Die Personen werden jeweils zu Beginn einer Arbeitsphase bekannt gegeben. Änderungen in der laufenden Arbeitsphase können jederzeit erfolgen, wenn diese aufgrund unvermeidbarer Umstände (Ausfall, Krankheit, berufliche Verhinderung etc.) angezeigt sind.

Während der Maßnahmen innerhalb der Arbeitsphasen unterstehen die Teilnehmer der Aufsicht der Orchesterleitung sowie den in der Organisation eingesetzten Personen. Orchesterleitung und eingesetzte Organisatoren haben ein Weisungsrecht um den reibungslosen Ablauf der Arbeitsphasen und Auftritte sicher zu stellen. Die Teilnehmer haben rechtmäßigen Anweisungen Folge zu leisten.

## **Haftung**

Mit ihrer Anmeldung verpflichten sich die Teilnehmer zur Einhaltung der jeweiligen Hausordnung (z.B. der Jugendherberge) sowie der Orchesterordnung. Für alle Folgen, die sich aus der Verletzung der Haus- und Orchesterordnung für das Orchester ergeben, haften die Teilnehmer.

Für eine ausreichende Instrumentenversicherung (Verlust, Beschädigung) haben die Teilnehmer selbst Sorge zu tragen. Der Abschluss einer Instrumentenversicherung wird empfohlen. Der Veranstalter haftet nicht für Beschädigungen.

Es besteht keine Haftung seitens der Orchesterleitung für Geld- und Wertsachen, die in den Wohn- und Unterrichtsräumen verschlossen und unverschlossen aufbewahrt werden. Für Kranken-, Unfall- und Haftpflichtversicherung sind die Teilnehmer selbst verantwortlich.

Eine Haftung wegen Aufsichtspflichtverletzung nach den Bestimmungen des BGB und des StGB ist ausdrücklich ausgeschlossen, wenn ein minderjähriger Teilnehmer sich trotz Aufforderung durch die Orchesterleitung nicht an die Orchesterordnung, die Hausordnung oder andere Anweisungen hält. Der Haftungsausschluss findet keine Anwendung, wenn die Orchesterleitung grob fahrlässig oder vorsätzlich gegen Pflichten verstoßen hat.

## **Besuch von Freunden und Familienmitgliedern**

Der Besuch von Freunden und Familienmitgliedern der Orchestermitglieder bei Probenwochenenden ist grundsätzlich möglich, aber mit der Orchesterleitung rechtzeitig vorab abzusprechen. Eine Absage aus Kapazitätsgründen ist hierbei möglich.

## **Ausschluss vom Unterricht**

Über den Ausschluss eines Teilnehmers von der aktuellen Arbeitsphase infolge grober Verstöße gegen die Orchester- oder Hausordnung entscheidet die Orchesterleitung. Die Teilnehmer sind vom weiteren Besuch der Arbeitsphase automatisch ausgeschlossen, wenn die Teilnehmergebühr nicht entrichtet wurde.

## **Gleichbehandlung, Miteinander**

Das Orchester widersetzt sich rassistischen Organisationen und deren Propaganda. Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich. Männer und Frauen sind gleichberechtigt. Niemand darf wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Herkunft, seiner Sprache, seiner Heimat, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauung benachteiligt oder bevorzugt werden (Grundgesetz, Art. 3).

Die Teilnehmer verpflichten sich, alle Formen und Äußerungen rassistischer und diskriminierender Art zu vermeiden und zu verhindern, sowie aktiv allen rassistischen Bemerkungen, Aussagen, Behauptungen, Vorurteilen und Handlungen entgegenzutreten.

Außerdem verpflichten sich die Teilnehmer alle Formen von Gewalt, Übergriffen, Mobbing, Sexueller Nötigung und sonstigem menschenverachtendem Verhalten abzulehnen.

## **Rauchverbot**

Während der Maßnahmen des Orchesters herrscht generelles Rauchverbot in allen öffentlichen Einrichtungen. Das Rauchen ist nur gestattet wenn es die Hausordnung in speziell hierfür ausgewiesenen Bereichen erlaubt.

## **Alkoholmissbrauch**

Während der Maßnahmen des Orchesters herrscht generelles Alkoholverbot für Personen unter 16 Jahren. Personen ab 16 Jahre können zu Mittagessen oder Abendessen alkoholische Getränke in geringem Umfang zu sich nehmen. Als Richtwert gilt 0,25L Wein oder 0,5L Bier pro Mahlzeit.

Der Missbrauch von alkoholischen Getränken ist verboten. Insbesondere der übermäßige Verzehr alkoholischer Getränke kann zum sofortigen Ausschluss aus der aktuellen Arbeitsphase führen. Es ist untersagt, in den Zimmern der Probenorte Alkohol zu sich zu nehmen. Mitgebrachte alkoholische Getränke können auf Beschluss der Orchesterleitung ersatzlos beschlagnahmt werden.

## **Zuschuss**

Der DHV Landesverband Rheinland-Pfalz gewährt auf Antrag einen Zuschuss zu den Übernachtungs- und Verpflegungskosten der Teilnehmer an den Probenwochenenden bis maximal 50% für Schüler, Studenten und Teilnehmer des Bundesfreiwilligendienstes. Die tatsächliche Höhe des Zuschusses ist abhängig von den zur Verfügung stehenden Mitteln des Landesverbandes. Der Zuschuss wird in der Regel am Ende des Jahres für die stattgefundenen Probenwochenenden eines Jahres in einer Summe ausbezahlt. Der Zuschuss-Antrag (Anlage 3) ist im Anschluss an die Arbeitsphase von den Teilnehmern auszufüllen und dem Organisator zu übergeben.



## **Wahrung der Persönlichkeitsrechte/Einverständniserklärung**

Der Teilnehmer erklärt sein Einverständnis mit Rundfunk- und Fernsehaufnahmen/-sendungen sowie mit Aufzeichnungen auf Ton- und Bildträgern (einschließlich deren Vervielfältigung), die im Zusammenhang mit Veranstaltungen des Orchesters gemacht werden. Er überträgt etwa hieraus entstehende Rechte mit der Anerkennung der Teilnahmebedingungen auf den Veranstalter.

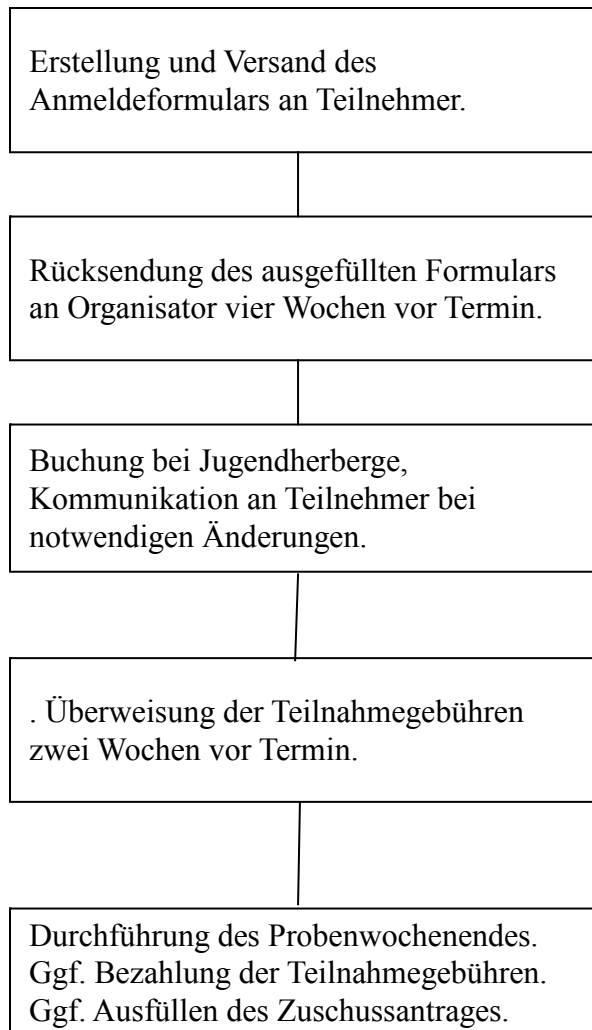
Private und kommerzielle Aufzeichnungen von Konzerten des Orchesters auf Bild- und Tonträger sind den Teilnehmern aus urheberrechtlichen Gründen nicht erlaubt.

Bei der Verwendung von privaten Aufzeichnungen auf Ton- und Bildträgern die während Veranstaltungen des Orchesters erstellt wurden sind die Persönlichkeitsrechte der aufgenommenen Personen zu wahren.

Deutscher Harmonika Verband Rheinland-Pfalz e.V.  
Oktober 2016



## Anlage 1, Verfahren zur Durchführung von Probenwochenenden







## Anlage 2, Anmeldeformular zum Probenwochenende des LJAO

Deutscher Harmonika Verband Rheinland-Pfalz  
Manfred Baudisch

Zipserstr. 42A  
67065 Ludwigshafen

Verbindliche Anmeldung zum Probenwochenende vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

- Abgabefrist 4 Wochen vor Termin
- Teilnehmergebühr 2 Wochen vor Termin zu überweisen

Kostenübersicht:

	Einzelzimmer	Doppelzimmer	Mehrbettzimmer
Option 1	<input type="radio"/> 90 €	<input type="radio"/> 77 €	<input type="radio"/> 66 €
Option 2	<input type="radio"/> 59 €	<input type="radio"/> 52 €	<input type="radio"/> 47 €
Option 3	<input type="radio"/> 47 €	<input type="radio"/> 40 €	<input type="radio"/> 35 €

*Hier genannte Preise sind Beispielpreise und nicht verbindlich.*

- Option 1: Freitags Abend – Sonntags Mittag, 1 Vollpension, 1 Halbpension + Pausenkaffee
- Option 2: Samstags Morgen – Sonntags Mittag, 1 Vollpension + 1 Mittagessen + Pausenkaffee
- Option 3: Freitags Abend – Samstags Abend, 1 Vollpension + Pausenkaffee

Es sind nur oben angeführte Optionen für die Anmeldung zulässig.

Zimmerwunsch (unter Vorbehalt ausreichender Verfügbarkeit gewünschter Zimmer)

- Einzelzimmer       Doppelzimmer       Mehrbettzimmer

Falls Teilnehmer nur am Samstag teilnehmen können und nicht übernachten dann werden diese als Selbstverpfleger betrachtet und haben dementsprechend keinen Anspruch auf Verpflegung in der Jugendherberge. Selbstverpfleger können keinen Zuschuss beantragen.

Ich verpflichte mich, die Orchesterordnung und die Anordnungen der Orchesterleitung zu befolgen.

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname, Telefon

\_\_\_\_\_  
Unterschrift



## Anlage 3, Antrag auf Zuschuss für Probenwochenenden

DHV Rheinland-Pfalz  
H. Manfred Baudisch

Zipserstraße 42a  
67065 Ludwigshafen

### Antrag auf Zuschuss zu einer Maßnahme des LAO, LAJO, LASO

Name, Vorname \_\_\_\_\_  
Straße \_\_\_\_\_  
PLZ, Ort \_\_\_\_\_  
Geburtsdatum: \_\_\_\_\_  
Bankverbindung: Institut: \_\_\_\_\_  
IBAN: \_\_\_\_\_ BIC: \_\_\_\_\_

Datum und Maßnahme des LAO  , LAJO  , LASO  (z.B. Probenwochenende)

\_\_\_\_\_ / \_\_\_\_\_

Entstandene Kosten für Unterbringung/Verpflegung: \_\_\_\_\_

Der Antragsteller ist:

- Schüler(in) / Student(in)  
 Auszubildende(r)  
 Bundesfreiwilligendienst  
 \_\_\_\_\_

Dem Antrag ist ein aktuell gültiger Nachweis beizufügen. (Kopie Schülerschein, Bestätigung der Ausbildungsstätte etc.)

Es können bis zu 50% der entstandenen Kosten für Unterbringung/Verpflegung erstattet werden wenn der Antragsteller sich in Ausbildung, Studium oder Bundesfreiwilligendienst befindet. Ein grundsätzlicher Anspruch auf einen Zuschuss besteht nicht. Ein Zuschuss aus Fördermitteln des Landes oder des DHV Rheinland-Pfalz wird nur gewährt, solange entsprechende Mittel vorhanden sind. Die sachliche Richtigkeit des Antrages ist vom Organisator der Maßnahme oder vom Dirigent des Orchesters zu bestätigen.

Ort und Datum: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Antragsteller

\_\_\_\_\_  
Organisator oder Dirigent